Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3715

09. 08. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. August 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	22
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	61, 62
Dr. Corterier (SPD)	5, 6, 7, 8
Curdt (SPD)	29
Feilcke (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	57, 63, 64
Grünbeck (FDP)	19
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	58
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	18, 52
Kißlinger (SPD)	50, 51
Kühbacher (SPD)	23, 24, 25, 26
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	38, 39
Frau Männle (CDU/CSU)	15, 16, 17
Milz (CDU/CSU)	48, 53, 54
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	59, 60
Paintner (FDP)	49
Purps (SPD)	27, 28
Rossmanith (CDU/CSU)	3, 4
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	13
Schlaga (SPD)	1, 2
Schlatter (SPD)	32, 33
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	30, 31
Dr. Spöri (SPD)	20, 21
Stiegler (SPD)	14, 55, 56, 65
Verheugen (SPD)	44, 45, 46, 47
Wartenberg (Berlin) (SPD)	9, 10, 11, 12
Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	34, 35, 36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Schlaga (SPD) 1
Errichtung eines Goethe-Instituts in der Republik Südafrika

Rossmanith (CDU/CSU) 1
Behandlung der in die deutsche Botschaft in Warschau geflüchteten Familie Gaida

Rossmanith (CDU/CSU) 1
Verhandlungen mit Polen über die Gewährung eines deutschen Volksgruppenrechts für die Volksdeutschen

Dr. Corterier (SPD) 2
Verbesserung der Fernsprechanlage in der deutschen Botschaft in Paris

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Wartenberg (Berlin) (SPD) 4
Haftung gemäß § 78 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes; Anwendung hinsichtlich der Schadenersatzpflicht eines Beschäftigten

Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 5
Verbesserung der Situation der „de facto-Flüchtlinge"

Stiegler (SPD) 5
Aufkommen aus dem Abwasserabgabengesetz und Verwendung der Mittel

Frau Männle (CDU/CSU) 5
Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes betr. Benachteiligung von Bewerberinnen für den öffentlichen Dienst wegen der Geburt eines Kindes

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 6
Anklagen und Verurteilungen gemäß §§ 218 und 219 StGB 1984

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Grünbeck (FDP) 7
Stand der Dienstanweisung über die Vorgehensweise bei Steuerfahndungen

Seite

Dr. Spöri (SPD) 8
Steuerausfälle 1989 bei Anhebung des Grundfreibetrages im Einkommensteuertarif, Erweiterung der Proportionalzone, Senkung des Spitzensteuersatzes und Erhöhung des Kinderfreibetrages

Amling (SPD) 8
Steuerflucht von Profisportlern

Kühbacher (SPD) 9
Beiträge und Erstattungen nach Artikel 2 des Beschlusses des Europäischen Rates vom 7. Mai 1985; Personalaufwand und -kosten der deutschen Zollverwaltung

Purps (SPD) 10
Erhöhung der Bundesausgaben und der Abgabenquote von 1982 bis 1986

Curdt (SPD) 11
EG-Ausgaben bis 1988

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 12
Sauerkirscheneinfuhr aus Drittländern zu Niedrigstpreisen; Unterlaufen der EG-Schutzverordnung vom 18. Juni 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Schlatter (SPD) 13
Bedingungen für Städtepartnerschaften zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN) 13
Schutz von Arbeitern und Heimwerkern vor Bleivergiftungen beim Abbrennen alter Farben

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 14
Tatsächliche Anzahl der Arbeitslosen, Scheinarbeitslosen, Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen

Seite

Feilcke (CDU/CSU) 15
Verbesserung der Arbeitslosenstatistik und Vergleich mit der Beschäftigungsstatistik; Gesamtzahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vom 1. Juli 1982 bis 30. Juni 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Verheugen (SPD) 17
Bereisung des Kampfgebiets in Namibia durch zwei Offiziere der Bundeswehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Milz (CDU/CSU) 18
Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesländer zur Teilnahme von Delegationen an den Weltjugendfestspielen in Moskau

Paintner (FDP) 19
Verhandlungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mit dem italienischen Gesundheitsministerium über den Cagliata Export ohne Beteiligung der Käsewirtschaft

Kißlinger (SPD) 19
Mitverantwortung deutscher Weinabfüller im Zusammenhang mit dem österreichischen Weinskandal; verschärfte Strafverfolgung

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 20
Vereinbarkeit der Abtreibungsmethoden mit der Menschenwürde des ungeborenen Kindes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Milz (CDU/CSU) 21
Abbau der Lärmbelästigungen im Umfeld des belgischen Truppenübungsplatzes Vogelsang

Seite

Milz (CDU/CSU) 21
Reduzierung der nordrhein-westfälischen Vorschlagsliste zur Verwendung der Straßenbaumittel

Stiegler (SPD) 22
Erhaltung der Bundesbahn-Betriebswerke Weiden und Schwandorf

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 22
Erfahrungen mit der Geschiebebeigabe unterhalb der Rheinstaustufe Iffezheim

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 23
Dauer der Bauarbeiten an der A 7 bei Garbsen

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 23
Stand der Planung für die Schnellbahnstrecke Köln—Paris

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 24
Einspruch der Stadt Köln gegen eine Verbreiterung der Rodenkirchener Rheinbrücke

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 24
Verkehrsbehinderungen durch Reparaturarbeiten auf der „Rader-Hochbrücke" Rendsburg; Kosten und Haftung für Baumängel

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 25
Bau und Kosten der Kraftfahrzeug-Bereichswerkstätte Baden-Baden und des Postbetriebsgebäudes Baden-Oos

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Stiegler (SPD) 25
Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch Dienststellen des Bundes im bayerischen Zonenrandgebiet

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, in der Republik Südafrika ein Goethe-Institut einzurichten?

2. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Wenn ja, welche Detailvereinbarung mit der Regierung der Republik Südafrika sind für die Bundesregierung unverzichtbar?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 1. August

Die Entscheidung über die erste Frage hängt von der weiteren Entwicklung in Südafrika ab.

Eine Antwort auf Ihre zweite Frage ist daher nicht erforderlich.

3. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Treffen Zeitungsmeldungen zu („Die Welt" vom 17. Juli 1985), wonach die schlesische Familie Gaida am 24. Mai 1985 in die deutsche Botschaft in Warschau geflüchtet ist und ihr dort u. a. angedroht wurde, die polnische Miliz zu holen, falls sie die Botschaft nicht verlasse, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die verantwortlichen Mitarbeiter der deutschen Botschaft?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. August

Der Familie Gaida wurde während ihrer Zuflucht in der Botschaft im Mai 1984 (nicht 1985!) nicht angedroht, die polnische Miliz zu holen, falls sie die Botschaft nicht verlasse.

4. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits getroffen bzw. gedenkt sie noch zu treffen, um die Volksrepublik Polen dazu zu bewegen, den in Ostoberschlesien und in den seit 1945 unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Gebieten wohnenden Personen deutscher Volkszugehörigkeit ein deutsches Volksgruppenrecht zu gewähren?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 1. August

Die Bundesregierung hat sich bisher stets mit Nachdruck für die Anliegen der in Polen lebenden Personen deutscher Volkszugehörigkeit eingesetzt. Dies gilt sowohl für diejenigen, die in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen möchten, als auch für jene, die in ihrer Heimat zu bleiben und dort ihre kulturellen Traditionen zu pflegen wünschen.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich bei seinem Zwischenaufenthalt in Warschau am 6. März d. J. – wie bei früheren Gelegenheiten – gegenüber seinen polnischen Gesprächspartnern dafür eingesetzt, daß allen Bürgern Polens – einschließlich denen deutscher Abstammung – die Pflege ihrer kulturellen Identität offenstehen sollte.

Diese Fragen werden in Polen vor dem Hintergrund der Rolle nichtpolnischer Minderheiten in der Geschichte Polens gesehen. Es bedarf daher auf unserer Seite eines hohen Maßes an Behutsamkeit, um in Polen Verständnis für unser Anliegen zu finden.

Ich versichere Ihnen, daß die Bundesregierung diesen Fragen auch weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit widmen wird.

5. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß unsere Botschaft in Paris, zu der auch das Generalkonsulat gehört, während der regulären Arbeitszeit in aller Regel telefonisch nur unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu erreichen ist, weil die Vielzahl gleichzeitig erfolgender Anrufe in der Botschaft nur auf eine einzige Abnahmestelle treffen, so daß Anrufer erst nach zahlreichen Versuchen und manchmal nach Wartezeiten bis zu einer Stunde durchkommen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. August

Die deutsche Botschaft in Paris ist z. Z. mit einer im Jahr 1966 beschafften bundeseigenen Fernsprechnebenstellenanlage (Telefonbau und Normalzeit) ausgestattet, die bei 135 angeschlossenen Nebenstellen über zwölf eingehende und acht ausgehende Amtsleitungen verfügt.

Botschafter, Gesandter, Pressereferent und Fernmeldestelle verfügen zusätzlich über eigene, nicht über die Fernsprechzentrale der Botschaft geschaltete Amtsleitungen.

Die Fernsprechzentrale im Kanzleigebäude ist über acht Querleitungen mit dem RK-Dienstgebäude verbunden, das mit einer 1978 beschafften Unteranlage (ausgelegt auf acht Amtsleitungen / vier Querverbindungssätze / 30 Nebenstellen) ausgestattet ist.

Das Auswärtige Amt hält diese – über das übliche Maß hinausgehende – Ausstattung für ausreichend.

Die in letzter Zeit aufgetretenen Schwierigkeiten sind vor allem auf das Alter der Hauptanlage und auf den Ausfall einiger Querverbindungen zwischen dem Kanzleigebäude und dem RK-Dienstgebäude zurückzuführen. Das Auswärtige Amt hat daher die Beschaffung einer neuen Fernsprechanlage in die Wege geleitet. Außerdem wurde die Botschaft angewiesen, bei der französischen Post auf die umgehende Instandsetzung der ausgefallenen Querleitungen zu dringen.

6. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß seit Jahren durch die extreme Unzulänglichkeit der Fernsprechanlage einer so wichtigen Auslandsvertretung dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakten Schaden zugefügt wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. August

Von einer seit Jahren bestehenden „extremen Unzulänglichkeit" der Fernsprechanlage der deutschen Botschaft in Paris und einer dadurch bedingten Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte kann nicht die Rede sein.

Vielmehr ist die Anlage stets den Anforderungen der Botschaft entsprechend ausgelegt und ausgestattet worden.

Als die Botschaft erstmalig im Juni 1983 über die zunehmende Störanfälligkeit der Anlage berichtete, hat das Auswärtige Amt dies sofort zum Anlaß genommen, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Erwerb einer neuen Fernsprechanlage zu schaffen. Wegen der hohen Anschaffungskosten und der haushaltsmäßig bedingten langen Vorlaufzeiten war dies erst für das Haushaltsjahr 1985 möglich.

7. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Beeinträchtigung des Fernsprechverkehrs zwischen hilfesuchenden deutschen Staatsangehörigen und dem Generalkonsulat Paris mit der ihr obliegenden Pflicht zur konsularischen Fürsorge und zur Hilfsbereitschaft in Not- und Krisenfällen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. August

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die ihr obliegende Fürsorgepflicht für hilfesuchende deutsche Staatsangehörige nicht durch Mängel an der Fernsprechanlage der deutschen Botschaft in Paris beeinträchtigt werden darf.

Sie hat daher – jeweils sofort nach Bekanntwerden von Mängeln – die notwendigen Schritte zu deren Behebung in die Wege geleitet.

8. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die hier aufgezeigten gravierenden Mängel im Fernsprechverkehr zu beseitigen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. August

Das Auswärtige Amt hat alle Anträge der Botschaft, die Fernsprechanlage zu erweitern oder besser auszustatten, in allen zurückliegenden Jahren ohne Ausnahme genehmigt und dafür Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. So wurden z. B. im Jahr 1978 für über 100 000 DM die Kapazität der Anlage um drei Amtsleitungen und drei Querverbindungen zum RK-Dienstgebäude erweitert und die Unteranlage im RK-Dienstgebäude erneuert.

Nach Bekanntwerden der altersbedingt zunehmenden Störanfälligkeit der Anlage hat das Auswärtige Amt sofort das Notwendige veranlaßt, um den Austausch gegen eine moderne Anlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen. Die Beschaffungsmaßnahme wurde in den Anfang 1984 zu erstellenden Haushaltsvoranschlag 1985 aufgenommen.

Die Beschaffung mußte 1985 zunächst zurückgestellt werden, um eine noch notleidendere Anlage auszutauschen. Hinzu kommt, daß die Vertretungen im westeuropäischen Ausland im Zuge der Einführung moderner Büro- und Kommunikationstechniken im Auswärtigen Dienst grundsätzlich nur noch mit ISDN-fähigen Digitalanlagen ausgestattet werden sollen, die auch für Zwecke der Bürokommunikation eingesetzt werden können. Solche Anlagen kommen erst jetzt auf den Markt und sind bisher in Frankreich noch nicht zugelassen. Die Beschaffung kann daher frühestens im Haushaltsjahr 1986 durchgeführt werden.

Bis dahin wird das Auswärtige Amt bemüht sein, die derzeitige Fernsprechanlage der Botschaft mit Unterstützung der Wartungsfirma betriebsbereit zu halten und die z. Z. bestehenden Probleme durch Einschaltung der französischen Post so bald wie möglich zu beseitigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Haftung gemäß § 78 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) speziell bei Beschäftigten der Finanzverwaltungen im Falle von Kassenfehlbeträgen?

10. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die praktische Anwendung des § 78 Abs. 1 BBG, nach dem die Schadensersatzpflicht eines Beschäftigten bei der Schuldform der einfachen Fahrlässigkeit eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. August

Nach § 78 Abs. 1 BBG hat ein Beamter seinem Dienstherrn den Schaden zu ersetzen, der aus einer schuldhaften Verletzung seiner Dienstpflichten entstanden ist. Bei hoheitlichem Handeln ist die Haftung gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 BBG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß diese Vorschriften in der Praxis nicht angewandt werden. In der Finanzverwaltung treten im Falle von Kassenfehlbeträgen keine Probleme auf, soweit die Kassenverwaltung hoheitlich ist; im übrigen verweist die Bundesregierung auf haftungsmildernde Tendenzen in der Rechtsprechung.

11. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine Unterscheidung in hoheitliche und fiskalische Tätigkeiten bei der Frage der Schadensersatzpflicht für sinnvoll, und wenn ja, aus welchem Grunde?

12. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Regelung, die Haftung eines Beschäftigten generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. August

Im deutschen Rechtssystem wird grundsätzlich für jede Verschuldensform gehaftet. Eine Ausnahme davon macht Artikel 34 GG für die Ausübung eines öffentlichen Amtes, indem er die Rückgriffshaftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Dieser Rechtslage trägt § 78 Abs. 1 BBG Rechnung.

Im Rahmen einer Neuordnung des Staatshaftungsrechts insgesamt sah § 27 des Staatshaftungsgesetzes vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 553) vor, die beamtenrechtliche Haftung nach § 78 BBG generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu beschränken. Dieses Gesetz hat das Bundesverfassungsgericht aus anderen Gründen für nichtig erklärt.

Ob eine von der Neuordnung des Staatshaftungsrechts losgelöste Änderung des § 78 BBG geboten ist, wird zwischen den beteiligten Ressorts erörtert.

13. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN)

Welchen Rechtsstatus haben die in der Bundesrepublik Deutschland weilenden ca. 200 000 „de facto-Flüchtlinge" (vgl. Drucksache 10/3346), und welche praktischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die materielle und Rechtssituation dieses Personenkreises entscheidend zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. August

Unter dem gesetzlich nicht definierten Begriff „de facto-Flüchtlinge" werden in der Bundesrepublik Deutschland die Ausländer zusammengefaßt, die einen Asylantrag nicht gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber gleichwohl aus rechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nicht abgeschoben werden.

Rechte und Pflichten dieses Personenkreises richten sich nach allgemeinem Ausländerrecht. Einen besonderen Status besitzen de facto-Flüchtlinge nicht. Aufenthaltsrechtlich sind sie in der Regel geduldete Ausländer, d. h. ihre Abschiebung wird bei Fortdauer der Pflicht zur Ausreise ausgesetzt, bis der Duldungsgrund entfällt. Dies schließt aber nicht aus, daß sie – nach den jeweiligen Regelungen der insoweit zuständigen Bundesländer – eine befristete Aufenthaltserlaubnis erwerben können.

Bei Bedürftigkeit haben de facto-Flüchtlinge Anspruch auf Sozialhilfe im Rahmen des § 120 Abs. 2 Nr. 2 des Bundessozialhilfegesetzes.

Es ist nicht beabsichtigt, die rechtliche oder soziale Situation dieser Ausländergruppe zu ändern.

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welches Gesamtaufkommen hat das Abwasserabgabengesetz seit seinem Inkrafttreten bisher erbracht, und wie wurden diese Mittel bisher ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. August

Der Vollzug des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Ebenso steht nach § 1 Satz 2 AbwAG das Aufkommen aus der Abwasserabgabe den Ländern zu. Genaue Angaben über das tatsächliche Gesamtaufkommen liegen dem Bundesminister des Innern nicht vor. Nach den bisherigen Meldungen der Länder ergibt sich für die Jahre 1981 bis 1983 ein Gesamtaufkommen von ca. 540 Millionen DM. Für das Veranlagungsjahr 1984 liegen im wesentlichen nur Angaben über das Sollaufkommen vor, da die Einziehung der Abwasserabgabe noch nicht überall abgeschlossen ist. Das Abgabeaufkommen soll sich für das Jahr 1984 auf ca. 350 Millionen DM belaufen.

Das Abgabeaufkommen ist nach § 13 AbwAG zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Entsprechend haben die Länder nach Abzug des Verwaltungsaufwandes für den Vollzug des AbwAG die Abgabe überwiegend zur Förderung des Baues von Abwasserbehandlungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen eingesetzt.

15. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer auf Grund des Entschließungsantrages aller Bundestagsfraktionen anläßlich der Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes ergriffen, um sicherzustel-

len, daß die Nachteile ausgeglichen werden, die Frauen bei der Bewerbung um Stellen des öffentlichen Dienstes erleiden, wenn sich ihre Ausbildung wegen der Geburt und Betreuung eines Kindes verzögert hat und sich in dieser Zeitspanne die Einstellungsbedingungen verschlechtert haben?

16. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Was hat die verfassungsrechtliche und rechtspolitische Prüfung dieses Problems ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. August

Da die bestehenden Probleme nicht von der Bundesregierung isoliert nur für den Bundesbereich gelöst werden können, hat der Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen zur Behandlung des Sachkomplexes eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundes eingesetzt; der Arbeitsgruppe gehören die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe konnten wegen der Komplexität des Problems noch nicht abgeschlossen werden, zumal in die Untersuchungen auch die Auswirkungen des Entwurfs des Bundeserziehungsgeldgesetzes einbezogen werden müssen.

Es wird angestrebt, die Arbeiten bis zum Ende des Jahres abzuschließen.

17. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den betroffenen Personenkreis ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. August

Im Hinblick darauf, daß für eventuelle Maßnahmen noch keine abschließenden Vorschläge vorliegen, können zur Größe des betroffenen Personenkreises keine Angaben gemacht werden. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß aus der amtlichen Statistik über das Personal des öffentlichen Dienstes, die auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Finanzstatsitik erstellt wird, die erbetenen Angaben nicht zu entnehmen sein werden, weil hierfür die erforderlichen Angaben in den gesetzlichen Erhebungsmerkmalen nicht vollständig enthalten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wie viele Personen sind im Jahre 1984 in der Bundesrepublik Deutschland wegen des Verdachts strafbarer Handlungen gemäß § 218 StGB, wie viele nach § 218b StGB, wie viele nach § 219 StGB und wie viele nach § 219a StGB angeklagt worden, und wie viele davon sind jeweils wegen derartiger Straftaten verurteilt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. August

Eine nach Straftaten aufgeschlüsselte Statistik über Angeklagte wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht geführt. Hilfsweise können allerdings die Angaben aus der Strafverfolgungsstatistik über Abgeurteilte herangezogen werden. Abgeurteilte sind Beschuldigte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluß rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Zu den Abgeurteilten zählen also neben den rechtskräftig Verurteilten diejenigen, bei denen eine andere rechtskräftige Entscheidung erging, wie z. B. Freispruch oder Einstellung des Verfahrens durch das Gericht.

Bundesweite Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 1984 liegen noch nicht vor.

Das Statistische Bundesamt Wiesbaden hat jedoch mitgeteilt, daß im Jahr 1984 in acht Bundesländern (für das Jahr 1984 fehlen noch die Daten aus den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) 38 Personen wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung gemäß § 218 StGB abgeurteilt und hiervon wegen einer derartigen Straftat 18 Personen verurteilt wurden.

Wegen des Verdachts einer Straftat gemäß den §§ 218b, 219 und 219a StGB wurden in diesen acht Bundesländern im Jahr 1984 keine Aburteilungen und somit auch keine Verurteilungen registriert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den Länderfinanzministern über eine Dienstanweisung zur Vorgehensweise bei Steuerfahndungen erreicht, und sind eindeutige Regelungen zur Vermeidung von Übergriffen einerseits und wirksamen Erfassung wirklicher Vergehen andererseits vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. August

Der Bundesminister der Finanzen (BMF) und die Finanzminister (-senatoren) der Länder haben die Arbeiten an den Anweisungen über das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) im Jahr 1984 beendet. Allerdings beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, es jedem Land selbst zu überlassen, ob es die Anweisungen als Landeserlaß in Kraft setzt. Die meisten Länder haben davon Gebrauch gemacht. Die Herausgabe eines BMF-Schreibens ist nicht geplant.

Die Anweisungen sind für innerdienstliche Zwecke gedacht. Sie betreffen nicht nur die Steuerfahndungsstellen, sondern sollen die Zusammenarbeit aller zur Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten berufenen Stellen erleichtern. Dagegen sollen sie die gesetzlichen Regelungsbefugnisse der Steuerfahndung weder erweitern noch begrenzen. Insoweit bedarf es keiner besonderen Richtlinie.

20. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Steuerausfälle würden im Jahr 1989 entstehen, wenn im Einkommensteuertarif der Grundfreibetrag von 4 536 DM auf 6 048 DM angehoben, die Proportionalzone von 18 000 DM auf 19 500 DM erweitert und der Spitzensteuersatz bei Einführung eines linear-progressiven Tarifs auf 40 v. H. (bei Einkommen ab 131 500 DM) abgesenkt würde?

21. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Steuerausfälle würden sich im Jahr 1989 bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags von 2 484 DM auf 3 672 DM ergeben, wenn der unter Ziffer 1 gekennzeichnete Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. August

Die Schätzung von Steuerausfällen kann nicht unabhängig von Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung während des Schätzzeitraums erfolgen. So ist in die Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bis 1989 der derzeitige finanzpolitische Kurs der Bundesregierung unter Einbeziehung der vorgesehenen Steuersenkungen in Höhe von rund 20 Milliarden DM als mitbestimmender Teil eingegangen. Steuerentlastungen auf Grund eines Steuertarifs mit den in der Frage bezeichneten Merkmalen hätten jedoch zweifellos erhebliche Auswirkungen auf Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum. Um diese gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigen zu können, wäre für die Schätzung der Steuerausfälle eine neue in sich stimmige kreislaufmäßige Wachstumsannahme auf der Grundlage der veränderten Steuerpolitik erforderlich. Unter anderem wären zum Beispiel Annahmen über die Reaktionen der Tarifparteien auf die Steuerentlastungen notwendig. Eine Veränderung der Wachstumsannahmen kann nur unterbleiben, wenn die Steuerrechtsänderung auf Grund ihres Umfangs oder ihrer Ausgestaltung zu vernachlässigende gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben dürfte. Eine mechanische Verknüpfung der angesprochenen steuerlichen Maßnahmen mit der gegenwärtigen mittelfristigen Wirtschaftsprojektion würde zu unplausiblen Ergebnissen führen. Die Errechnung der Steuerausfälle würde also eine völlige Überprüfung und Änderung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte bedingen. Es ist deshalb nicht vertretbar, eine seriöse Schätzung der Steuerausfälle bei einem so weitgehenden Tarifvorschlag vorzunehmen.

22. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß immer mehr Profisportler allein aus steuerlichen Gründen ihren ersten Wohnsitz ins Ausland verlegen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dieser Art von Steuerflucht zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. August

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse dafür vor, daß immer mehr Sportler allein aus steuerlichen Gründen ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen. Mit der bloßen Verlegung des ersten Wohnsitzes ins Ausland sind Steuervorteile, die man mit dem Wort „Steuerflucht" verbindet, in der Regel nicht zu erreichen. Der Berufssportler bleibt nämlich als Steuerinländer mit allen Einkünften und Vermögen steuerpflichtig, wenn er einen Zweitwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland beibehält oder sich dort weiter gewöhnlich aufhält. Dabei genügt ein

zeitlich zusammenhängender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer, wobei kurzfristige Unterbrechungen unberücksichtigt bleiben (§ 9 der Abgabenordnung). Nimmt der Sportler in einem Land mit einer Besteuerung, die der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist, seinen Wohnsitz, so werden außerdem etwaige Vorteile bei der deutschen Besteuerung durch die Steuer des neuen Wohnsitzstaates aufgehoben. Außerdem werden die Einkünfte aus internationaler Tätigkeit oft in den Staaten besteuert, in denen der Sportler auftritt.

Es kann aber zu Steuerersparnissen kommen, wenn ein Berufssportler „die Brücken hinter sich abbricht" und durch Wahl seines neuen Wohnsitzes sowie geeignete Gestaltung seiner Verhältnisse die eigene Steuerlast im In- und Ausland möglichst gering hält.

Das von unserer Verfassung gewährleistete Recht auf Freizügigkeit hat der Berufssportler wie jeder andere Bürger unseres Landes. Es gelten aber auch für ihn die Bestimmungen des Außensteuergesetzes, die ungerechtfertigte Steuervorteile bei Wegzug in niedrig besteuernde Gebiete möglichst beseitigen sollen.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, hier Grundsätzliches zu ändern. Sie hat aber erst kürzlich in ihrem Entwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes 1985 Maßnahmen vorgeschlagen, die die Besteuerung international tätiger Sportler verbessern und Möglichkeiten verschließen sollen, daß Außensteuergesetz zu unterlaufen. Diese Vorschläge werden zur Zeit vom Deutschen Bundestag beraten. Die Bundesregierung wird ferner bei Abschluß und Revision der Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und bei einer Überprüfung des Außensteuergesetzes darauf achten, daß hier – wie auf anderen Gebieten – das Gebot einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung auch bei international tätigen Personen gewahrt wird.

23. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welche Beträge im Sinne des Artikels 2 des Beschlusses des Europäischen Rates vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel (siehe Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Mai 1985, Nr. L 128/15) sind in den Jahren 1983 bis 1984 an die EG abgeführt bzw. sollen in den Jahren 1985 bis 1989 abgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. August

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den Jahren 1983 und 1984 5 524 Millionen DM und 6 307 Millionen DM an Zöllen und Abschöpfungen an die Europäischen Gemeinschaften abgeführt. In den Jahren 1985 bis 1989 werden voraussichtlich folgende Beträge an Zöllen und Abschöpfungen abgeführt werden:

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
Betrag in Millionen DM	6 400	6 800	7 050	7 300	7 550

24. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welche Beträge an Erhebungskosten gemäß Artikel 2 Abs. 1 des o. a. Beschlusses hat die Europäische Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1983 bis 1984 erstattet bzw. sollen in den Jahren 1985 bis 1989 erstattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. August

Als Erhebungskosten wurden in den Jahren 1983 und 1984 erstattet oder werden in den Jahren 1985 bis 1989 voraussichtlich erstattet werden (Zahlen jeweils in Millionen DM)

Jahr	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Betrag	550	677	640	680	705	730	755

25. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Angehörige der Deutschen Zollverwaltung sind ausschließlich oder zum überwiegenden Teil bei der Erhebung der in Artikel 2 des o. a. Beschlusses genannten eigenen Mittel der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt, und welche Personalkosten fallen dafür jährlich an?

26. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

In welchem Umfang und in welchen Aufgabengebieten sind andere Angehörige des Zolls, die nicht ausdrücklich Tätigkeiten im Sinne des o. a. Artikels 2 ausführen, an anderen Stellen tätig, und welche Kosten entstehen nach grober Aufgliederung für diese übrigen Aufgabengebiete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. August

Die Erhebung der in Artikel 2 des Beschlusses vom 7. Mai 1985 genannten eigenen Mittel der EG fällt stets mit der Erledigung anderer Aufgaben, wie der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer und anderer Verbrauchsteuern, sowie der außenwirtschaftsrechtlichen und außenhandelsstatistischen Warenbehandlung zusammen. Unmittelbar mit diesen Aufgaben sind rund 14 200 Abfertigungsbeamte befaßt, von denen keiner ausschließlich oder überwiegend eigene Mittel der EG erhebt. Für die 14 200 Abfertigungsbeamten fallen Personalkosten in Höhe von rund 600 Millionen DM an (ohne Personalneben- und -gemeinkosten).

Von den übrigen Angehörigen der Zollverwaltung sind eingesetzt in folgenden Bereichen:

- Oberfinanzdirektionen (einschließlich Betriebsprüfung, Rechenzentrum, Vorprüfung) – 3 660
- Bundeskassen – 1 250
- Hauptzollämter – 6 820
- Grenzaufsichtsdienst (einschließlich Wasserzolldienst) – 7 100
- Zollfahndung (einschließlich Zollkriminalinstitut) – 1 250
- Bildungszentrum und Zollschulen, Zolltechnische Prüf- und Lehranstalten, Zollehranstalten – 760

Die Personalkosten für diese Bereiche belaufen sich auf rund 740 Millionen DM.

27. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie haben sich die Ausgaben des Bundes nach den Haushaltsansätzen (Soll) 1982, 1983, 1984, 1985 und 1986 (Regierungsentwurf) entwickelt, und wie hoch sind die entsprechenden Ist-Ausgaben ausgefallen (beides in Milliarden DM und in v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. August

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Ausgaben des Bundes in Soll und Ist seit 1982 wieder:

Ausgaben des Bundes				
Jahr	Soll	Ist	Soll ./.	Ist in v. H. des Solls
	– Milliarden DM –			
1982	246,38	244,65	1,73	99,3
1983	253,21	246,75	6,46	97,4
1984	257,14	251,78	5,36	97,7
1985	259,34	—	—	—
1986 (RegE)	263,93	—	—	—

28. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hat sich die Abgabenquote (Lohn- und Einkommensteuer und Pflichtbeitrag zur Sozialversicherung) 1981 bis 1985 insgesamt und speziell bei den privaten Haushalten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. August

Die von Ihnen erfragte „Abgabenquote", errechnet aus Lohn- und Einkommensteuer sowie Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung (SV) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt (BSP), wird sich von 1981 bis 1986 folgendermaßen entwickeln:

Lohn-, Einkommensteuer, Pflichtbeiträge zur SV/BSP

1981	1982	1983	1984	1985 (Schätzung)	1986 (Schätzung)
25,2	25,6	24,9	24,6	24,8	24,5

Im allgemeinen wird der Begriff der Abgabenquote gebraucht für das Verhältnis von gesamten Steuern und Sozialbeiträgen zum BSP. Hier zeigt sich folgende Entwicklung:

Abgabenquote
(Steuern und Sozialbeiträge kassenmäßig/BSP)

1981	1982	1983	1984	1985 (Schätzung)	1986 (Schätzung)
40,0	40,2	39,7	39,8	40,0	39,8

Eine Abgabenquote gesondert für die privaten Haushalte zu ermitteln, ist nicht möglich, da sich nicht bestimmen läßt, welcher Teil des Einkommensteueraufkommens privaten Haushalten zuzurechnen ist und welcher nicht.

29 Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie werden sich die Ausgaben der EG nach den Vorausschätzungen der EG-Kommission in den Jahren bis 1988 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. August

Mit dem Vorentwurf des EG-Haushalts 1986 hat die EG-Kommission auch die „Dreijährige finanzielle Vorausschau 1986–1987–1988" vorgelegt. Danach ergibt sich nachstehende Ausgabenentwicklung:

1986	35 050,7	Millionen ECU,
1987	38 050,0	Millionen ECU und
1988	41 085,0	Millionen ECU.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die erneut eingesetzte Sauerkirscheneinfuhr aus Drittländern zu Niedrigstpreisen nicht – entgegen der EG-Schutzverordnung vom 18. Juni 1985 – den deutschen Sauerkirschenerzeugern die Absatzchancen nimmt und damit den inländischen Sauerkirschenanbau zum Erliegen bringt?

31. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Einkäufe bereits vor dem Inkrafttreten der EG-Schutzverordnung vom 18. Juni 1985 die damit beabsichtigte Schutzfunktion unterlaufen wurde, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. August

Die Bundesregierung hat sich seit Juni 1984 in Brüssel mit äußerstem Nachdruck dafür eingesetzt, daß die durch Einfuhren aus Jugoslawien verursachten Störungen auf dem deutschen Sauerkirschenmarkt so schnell wie möglich beseitigt werden.

Auf Grund dieser Bemühungen hat die EG-Kommission nach einer Reihe von kleineren Maßnahmen schließlich im Juni 1985 eine Schutzmaßnahme für die Einfuhr von gefrorenen und verarbeiteten Sauerkirschen erlassen. Dabei wurden Einfuhrmindestpreise festgesetzt, bei deren Unterschreiten Ausgleichsabgaben in Höhe der Unterschreitung erhoben werden.

Diese Einfuhrmindestpreise liegen deutlich über den bisherigen Einfuhrpreisen und den Preisen auf dem Gemeinschaftsmarkt.

Neue Lieferungen aus Drittländern können damit nicht mehr unterhalb der Einfuhrmindestpreise eingeführt werden.

Da auch nach Festsetzung der Einfuhrmindestpreise weiterhin Lizenzen für die Einfuhr von erheblichen Mengen an gefrorenen und verarbeiteten Sauerkirschen beantragt wurden und schon vorher überdurchschnittlich große Mengen eingeführt worden waren, hat die Bundesregierung bei der EG-Kommission den Erlaß weiterer Schutzmaßnahmen beantragt. Demgemäß hat die EG-Kommission seit dem 3. August 1985 befristet bis zum 30. September 1985 die weitere Erteilung von Lizenzen für die Einfuhr gefrorener Sauerkirschen und der wichtigsten Arten von Sauerkirschenkonserven ausgesetzt. Diese Maßnahme sollte zusammen mit den bisher getroffenen Maßnahmen für den verbleibenden Teil der

Vermarktungssaison 1985 zu einer Stabilisierung des Sauerkirschenmarktes in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Vor dem Auslaufen der Maßnahme will die EG-Kommission prüfen, ob eine Verlängerung notwendig ist oder ob andere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

32. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen von Stadt- und Gemeinderäten in der Bundesrepublik Deutschland um partnerschaftliche Beziehungen zu Städten und Gemeinden in der DDR?

33. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Sieht die Bundesregierung im ungehinderten Reiseverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten eine notwendige Bedingung für Partnerschaftsabkommen, bzw. gibt es in diesem Zusammenhang weitere Bedingungen, die aus der Sicht der Bundesregierung von der DDR zu erfüllen wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 1. August

Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn partnerschaftliche Beziehungen zwischen Landkreisen, Städten und Gemeinden der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zustande kämen. Sie befürwortet und unterstützt daher alle derartigen Initiativen. Leider hat sich die Regierung der DDR bisher ablehnend verhalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß lebendige Städtepartnerschaften auf gegenseitige Begegnungen und freien Austausch von Informationen und Meinungen unter Beteiligung einer möglichst großen Zahl von Personen und Vereinigungen gerichtet sein sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Berichte oder Untersuchungen bekannt, nach denen es unter Arbeiter(innen) oder Heimwerkern(innen) zu Schädigungen bzw. Vergiftungen durch Abbrennen alter Farbanstriche gekommen ist?

35. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung insbesondere Fälle bekanntgeworden, ähnlich US-amerikanischen Berichten, wonach es zu Bleivergiftungen gekommen ist?

36. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung mit ähnlich hohen Bleibelastungen der Luft von 50 bis 150 Mikrogramm pro m^3, wenn es sich – ohne Wissen des Heimwerkers – bei den abzubrennenden Anstrichen um alte bleihaltige Farben handelt?

37. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN)

Besitzt sie einen Überblick, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland mit derartig gefährlichen Anstrichen zu rechnen ist, und welche Vorkehrungen plant die Bundesregierung, um Heimwerker zukünftig besser zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. August

Der Bundesregierung sind die Berichte aus den Vereinigten Staaten und auch die hier wiederholt in der Öffentlichkeit zu findenden Hinweise auf mögliche Gefahren durch Bleifarben bekannt. In den 17 Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch keine Hinweise bekannt, daß Heimwerker beim Abbrennen alter Farbreste geschädigt oder vergiftet worden sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß für nichtgewerbliche Vergiftungsfälle keine Informations- bzw. Meldepflicht besteht.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallstatistik untergliedert die Art der Tätigkeit, die zu einem Unfall geführt hat, nicht soweit, daß daraus zu entnehmen wäre, ob und gegebenenfalls wie viele Unfälle durch Abbrennen alter Farbanstriche eingetreten sind. Das gleiche gilt für die Berufskrankheitenstatistik.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden alte Anstriche im gewerblichen Bereich überwiegend abgelaugt und erneut überstrichen. Bei starker Verwitterung des Anstrichs wird dieser abgebürstet, abgeschliffen, abgebeizt (abgelaugt) oder durch Strahlarbeiten entfernt. Abbrennen ist insbesondere bei Mennige-Anstrichen nicht üblich. Aus diesem Grunde sind Meßwerte über Bleibelastungen beim Abbrennen nicht bekannt. Im übrigen käme ein Abbrennen wegen der damit verbundenen Brandgefahr nur bei Metallanstrichen und außerhalb von Innenräumen in Betracht. Aus dem Heimwerkerbereich liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden für den gewerblichen Bereich und den Hobbybereich kaum noch Farben angeboten, die mehr als 0,5 v. H. Blei enthalten. Im gewerblichen Bereich wird Mennige teilweise noch von Fachfirmen für schweren Korrosionsschutz verwendet (Brücken, Leitungsmasten). Die Verwendung von Mennige im Hobbybereich ist nicht verboten. Derartige Anstrichmittel müssen allerdings nach der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe gekennzeichnet werden, wodurch der Verbraucher deutlich auf die mit der Verwendung verbundenen Gefahren hingewiesen wird. Verwendungsverbote bestehen seit 1930 für Innenanstriche mit Anstrichmittel, die mehr als 1 v. H. Bleiweiß oder Bleisulfat enthalten. In den USA wurde dagegen die Verwendung von Bleifarben für Innenanstriche nur vereinzelt und sehr spät eingeschränkt (z. B. in Baltimore 1951). Das in Deutschland bestehende Verbot hat die zu Beginn dieses Jahrhunderts auch hier häufig beobachteten Vergiftungsfälle praktisch zum Verschwinden gebracht.

38. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Gibt es Zahlen oder können sie künftig ermittelt bzw. wenigstens realistisch geschätzt werden, wieviel von den gemeldeten Arbeitslosen tatsächlich arbeitslos, scheinarbeitslos, nicht mehr arbeitsfähig und wie viele in Wirklichkeit arbeitsunwillig sind?

39. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Für den Fall, daß diese Statistik noch nicht zur Verfügung steht, frage ich die Bundesregierung, wie in die Arbeitslosenstatistik in dieser Hinsicht mehr Aussagekraft gebracht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. August

Voraussetzung für die Zählung als Arbeitsloser ist u. a., daß der betreffende Arbeitnehmer der Arbeitsvermittlung für jede zumutbare Beschäftigung zur Verfügung steht (§ 103 Arbeitsförderungsgesetz). Arbeitsunwillige und nicht (mehr) Arbeitsfähige (z. B. Kranke) werden nicht als Arbeitslose gezählt.

Im Einzelfall läßt sich die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung allerdings nur anhand eines konkreten Arbeitsangebots überprüfen. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation ist eine solche Überprüfung jedoch oft nicht möglich.

1983 wurde auf Anregung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine dreimonatige Überprüfung der arbeitslosen Nichtleistungsempfänger eingeführt. Ziel ist es sicherzustellen, daß Personen, die beispielsweise ohne Einschaltung des Arbeitsamtes eine Beschäftigung gefunden oder die den Arbeitswunsch aufgegeben haben, nicht unberechtigt weiter als Arbeitslose gezählt werden.

Wie jede Statistik kann auch die Arbeitslosenstatistik nur objektiv feststellbare Tatsachen erfassen. Vom Vermittler des Arbeitsamtes nicht erkennbare Arbeitsunwilligkeit des Arbeitslosen kann z. B. nicht in die Statistik eingehen.

40. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchung des Mittelstandsinstitutes Niedersachen e. V., Hannover, die zu dem Ergebnis kommt, daß der Realwert der Arbeitslosenstatistik mit dem Nominalwert nicht übereinstimmt und das ca. ein Drittel der zur Zeit Arbeitslosen dem Arbeitsmarkt tatsächlich gar nicht zur Verfügung stehen?

41. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Arbeitslosenstatistik insofern transparent zu machen, daß erkennbar wird, wie groß die Zahl der tatsächlichen Arbeitssuchenden ist?

42. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Wie ist die Entwicklung der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vom 1. Juli 1982 bis 30. Juni 1985?

43. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine kurzfristige Vergleichsmöglichkeit der Beschäftigungsstatistik mit der Arbeitslosenstatistik zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. August

Die Bundesregierung kann die Feststellungen von Prof. Dr. Hamer, Mittelstandsinstitut Niedersachsen, über die Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht bestätigen. Das gilt sowohl für die Aussage, ein Drittel der zur Zeit Arbeitslosen stünden dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung, als auch für die Behauptung, in der Statistik würden mehr als

350 000 arbeitsunwillige „Scheinarbeitslose" mitgeführt oder 2,2 Millionen Arbeitslose hätten sich beim Arbeitsamt als Unterstützungsberechtigte gemeldet.

Die Aussagen von Prof. Dr. Hamer beruhen nicht auf empirischen Untersuchungen.

Aus den monatlich vorgestellten Daten der Bundesanstalt für Arbeit geht auch hervor, daß rund zwei Drittel der Arbeitslosen Leistungsempfänger sind.

Voraussetzung sowohl für den Leistungsbezug als auch für die Zählung als Arbeitsloser ist, daß der betreffende Arbeitnehmer der Arbeitsvermittlung für jede zumutbare Beschäftigung zur Verfügung steht. Dies ist nach dem Arbeitsförderungsgesetz unmißverständlich vorgeschrieben.

Im Einzelfall läßt sich die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung allerdings nur anhand eines konkreten Arbeitsangebots überprüfen. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation mit 2,2 Millionen Arbeitslosen bei 120 000 offenen Stellen (Juli 1985) ist eine solche Überprüfung jedoch oft schwierig.

In der Arbeitslosenstatistik – wie in jeder Statistik – können grundsätzlich nur objektiv feststellbare Fakten, nicht aber Vermutungen Dritter erfaßt werden. Vom Vermittler des Arbeitsamtes nicht erkennbare Arbeitsunwilligkeit eines Arbeitslosen beispielsweise kann nicht in die Statistik Eingang finden. Von Januar bis Juni 1985 wurden von den Arbeitsämtern bisher 11 807 Sperrzeiten wegen ungerechtfertigter Ablehnung einer Arbeit verhängt – bei rund 920 000 Arbeitsvermittlungen in diesem Zeitraum. Ebensowenig können ganze Arbeitslosengruppen (von Prof. Dr. Hamer z. B. aufgeführt: gesundheitlich Eingeschränkte, Flüchtlinge und Aussiedler aus dem Ostblock, Bauhilfskräfte, „falsch" und „marktfremd" ausgebildete Akademiker, Strafentlassene) pauschal als „unechte Arbeitslose" hingestellt werden.

Unbestritten ist, daß auch in der Arbeitslosenversicherung – wie bei anderen Versicherungsleistungen – mißbräuchliche Inanspruchnahme vorkommt. Jedem konkreten Verdacht auf mißbräuchliche Inanspruchnahme der Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes wird von der Arbeitsverwaltung sofort und energisch nachgegangen.

Nach Aussagen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit wurden 1984 insgesamt rund 80 000 Fälle auf möglichen Leistungsmißbrauch hin überprüft; 1985 werden es rund 100 000 Verdachtsfälle sein.

Insgesamt hält es die Bundesregierung für nicht vertretbar, über 700 000 arbeitslosen Arbneitnehmern pauschal und ohne konkreten Beweis vorzuwerfen, sie hätten an einer Arbeitsaufnahme kein Interesse.

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt der Öffentlichkeit umfangreiche statistische Informationen zur Verfügung, die Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit transparent machen. Noch tiefere Details vermitteln insbesondere die einmal jährlich durchgeführten Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit über die Strukturen und die Bewegungsvorgänge auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt wird damit statistisch so intensiv erfaßt wie kaum ein anderer Bereich.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen wird nicht monatlich erhoben.

Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt

1982	25,632 Millionen
1983	25,228 Millionen
1984	25,173 Millionen.

Für 1985 rechnet die Bundesregierung mit einer leichten Zunahme. Schätzungsweise liegt die Beschäftigungszahl bereits jetzt um rund 50 000 höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Gleichzeitig ist die Zahl der Kurzarbeiter gegenüber dem Vorjahresmonat um über 150 000 gesunken.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit umfaßt nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (keine Selbständigen, keine Beamten). Die Daten werden im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zwischen Arbeitgebern, Krankenkassen, Rentenversicherungen und der Bundesanstalt für Arbeit vierteljährlich erhoben und veröffentlicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann deswegen nicht aktuell jeden Monat neben der Zahl der Arbeitslosen ausgewiesen werden. Nach der Beschäftigtenstatistik ergibt sich folgendes Bild:

Juni 1982	20,472 Millionen
Juni 1983	20,147 Millionen
Juni 1984	20,040 Millionen.

Die letzte Zahl liegt für September 1984 vor. Danach gab es 20,531 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Vergleichszahlen für September 1982 und September 1983 sind 20,709 Millionen bzw. 20,440 Millionen).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Trifft die Meldung des „SPIEGEL" vom 22. Juli 1985 zu, zwei aktive Bundeswehroffiziere hätten mit Unterstützung der südafrikanischen Armee das Kampfgebiet im Norden Namibias bereist?

45. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Falls die Meldung zutrifft, ist die Bundesregierung der Meinung, daß es mit der gebotenen politischen Zurückhaltung von Berufssoldaten vereinbar ist, wenn sie sich von einer Konfliktpartei, die ein Gebiet illegal besetzt hält, zu einem Besuch in die Kampfzone einladen läßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 7. August

Die Meldung des „SPIEGEL" vom 22. Juli 1984, zwei aktive Offiziere der Bundeswehr hätten mit Unterstützung der südafrikanischen Armee Namibia bereits, ist unzutreffend. Die Offiziere hatten 1982 und 1984 private Urlaubsreisen nach Namibia unternommen, sie hatten diese Reisen langfristig vorher geplant; als Touristen hatten sie zu dieser Zeit ungehinderten Zutritt in Gebiete, die dann 1985 von Südafrika zu Sperrbereichen erklärt wurden. Einladungen von südafrikanischer Seite lagen nicht vor.

Während der Reise 1984 haben die Offiziere, wie andere Touristen auch, zweimal Verpflegung und Unterkunft in südafrikanischen Armeelagern gegen Bezahlung in Anspruch genommen; sie wurden auch dazu nicht eingeladen.

Allgemeine Reisebeschränkungen von seiten der Bundesrepublik Deutschland gibt es bis heute nicht. Derartige Maßnahmen wären kaum vertretbar, da sie unseren erklärten Forderungen nach Freizügigkeit gerade in Regionen, wo wir ein Interesse an verstärkter Öffentlichkeit und freier Berichterstattung haben, entgegenstehen würden.

Im übrigen darf ich anmerken, daß Berufssoldaten gemäß Grundgesetz, Soldatengesetz und besonderen Sicherheitsbestimmungen ohnehin vielfach Einschränkungen ihrer staatsbürgerlichen Rechte hinzunehmen haben. Zusätzliche amtliche Beschränkungen wären m. E. selbst Soldaten gegenüber nicht vertretbar. Die Einschätzung der Risiken, die mit derartigen Reisen verbunden sind, muß dem einzelnen überlassen bleiben.

46. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Gibt es Anweisungen für Angehörige der Bundeswehr in bezug auf private Auslandsreisen, die im Fall der Namibia-Reise zu beachten waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 7. August

Das Soldatengesetz setzt die allgemeinen Maßstäbe auch für private Auslandsreisen von Soldaten. Nach § 16 ist dem Soldaten außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes jede Einmischung in die Angelegenheiten des Aufenthaltsstaates versagt. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 hat sich der Soldat außer Dienst „so zu verhalten, daß er das Ansehen der Bundeswehr oder die Achtung und das Vertrauen, die seine dienstliche Stellung erfordert, nicht ernsthaft beeinträchtigt". Über diese grundlegenden Bestimmungen hinaus gibt es keine konkreten Verhaltensanweisungen, die für eine Namibia-Reise zu beachten wären.

47. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

In welcher Weise ist die Bundeswehr über die Haltung der Bundesregierung ihrer Verbündeten und der Vereinten Nationen zum Namibia-Konflikt belehrt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 7. August

Die Soldaten werden durch Politische Bildung und Truppeninformation kontinuierlich über aktuelle innen- und außenpolitische Fragen unterrichtet. Über die Geschichte und die derzeitige Namibia-Problematik hat die vom Führungsstab der Streitkräfte herausgegebene Monatsschrift „INFORMATION FÜR DIE TRUPPE" zuletzt im Heft 10/84 zwei Beiträge veröffentlicht.

Von dieser Zeitschrift erhält jede Kompanie oder entsprechende Einheit in der Regel zehn Hefte, von denen einige so auszulegen sind, daß sie von allen Soldaten gelesen werden können. Im Vorwort des Herausgebers zu diesen in der Verantwortung der Autoren stehenden Artikeln heißt es:

„Die Position der Bundesregierung ist klar: Sie betrachtet die Resolution 435/78 (des Weltsicherheitsrates) und den im Zusammenhang mit ihr angenommenen Lösungsplan als die Grundlage für den Weg Namibias in eine international anerkannte Unabhängigkeit."

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Beträge bekannt, die verschiedene Bundesländer den einzelnen Delegationen für die „Weltjugendfestspiele" in Moskau bezahlt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. August

Der Bundesregierung sind einige Bundesländer bekannt, die beabsichtigen, die Beteiligung an den 12. Weltfestspielen der Jugend und Studenten in Moskau finanziell zu unterstützen, oder die bereits entsprechende Zusagen gemacht haben.

Bremen hat 2 500 DM für die Teilnehmer zugesagt.

Hamburg stellt 15 200 DM für insgesamt 25 Personen zur Verfügung. Hessen beabsichtigt, die Abrechnung von bis zu 8 000 DM für höchstens 40 Teilnehmer in Moskau durch die Träger der Jugendarbeit aus Mitteln zuzulassen, die diesen regulär zur Verfügung gestellt worden sind.

Das Saarland beabsichtigt, drei Personen mit insgesamt 1 800 DM zu fördern und 10 000 DM für das deutsche Kulturprogramm bei den Weltfestspielen in Moskau zuzuwenden.

49. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Beamter vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Verhandlungen mit dem italienischen Gesundheitsministerium im Zusammenhang mit dem Cagliata Export nach Italien, bei der die mikrobielle Beschaffenheit und hier insbesondere der Gehalt an coliformen Keimen und E-Coli eine Rolle spielt, geführt hat, ohne sich zuvor bei der in Frage kommenden Industrie (Fachgruppe Käse, Schmelzkäse) zu informieren, so daß der ausgehandelte Grenzwert nun eine unannehmbare Belastung der betroffenen Industrie darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. August

Über die Probleme der mikrobiologischen Beschaffenheit von Cagliata (Käsebruch) werden wegen sehr restriktiver italienischer Vorstellungen bereits seit Jahren vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit intensive Gespräche mit den zuständigen italienischen Behörden unter Einbeziehung deutscher Fachwissenschaftler und der betroffenen deutschen Wirtschaft geführt.

Die mit der italienischen Seite auf Fachebene erarbeiteten Grenzwertvorschläge sind den beteiligten Fachwissenschaftlern und Wirtschaftskreisen mitgeteilt worden. Die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit der italienischen Seite übermittelten Grenzwertvorschläge berücksichtigen die aus der Fachwissenschaft und der Wirtschaft vorgebrachten Anregungen.

Die Sachlage hat sich jedoch durch jüngste italienische Gerichtsentscheidungen, die sich auf den Export von Cagliata nach Italien hemmend auswirken, geändert. In diesem Zusammenhang hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italien ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Sollte sich dabei eine Änderung des bisherigen Zustands ergeben, müssen auch die deutschen Vorschläge für die mikrobiologischen Normen (Gehalt an coliformen Keimen und E-Coli etc.), die für das bisherige Produktionsverfahren erarbeitet worden waren, erneut überprüft werden.

50. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf den Weinskandal der Auffassung, daß die deutschen Weinabfüller mitverantwortlich dafür gemacht

werden sollten, was sie unter die Leute bringen und daß damit in viel höherem Maße die Einfuhr „sauberer" Weine gewährleistet sein würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. August

Nach geltendem Recht dürfen Lebensmittel gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Für Wein ergibt sich dies aus der in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Vorschrift des Artikels 51 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79. Danach darf Wein, der Gegenstand von nicht zugelassenen önologischen Verfahren gewesen oder nicht von gesunder oder handelsüblicher Beschaffenheit ist, nicht zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch angeboten oder abgegeben werden.

Ob ein Händler, der vor dem allgemeinen Bekanntwerden der in Österreich aufgedeckten Verfälschungen einen mit Diäthylenglykol versetzten Wein in Verkehr gebracht hat, dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, wird jedoch davon abhängen, ob ihm die Kenntnis möglicher Verfälschungen mit diesem Stoff nachgewiesen werden kann.

51. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es ein Verbrechen ist, aus Profitstreben Leben und Gesundheit der Menschen zu gefährden, und daß für entsprechende Täter Grundlagen für eine verschärfte Strafverfolgung geschaffen werden sollten, die für diese Verbrechen höhere Gefängnisstrafen vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. August

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß es ein in höchstem Maße verwerfliches und strafwürdiges Verhalten ist, aus Profitstreben Leben und Gesundheit von Menschen zu gefährden.

Das Weingesetz droht für einen Verstoß gegen das Verkehrsverbot des Artikels 51 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren an, auch wenn kein Gesundheitsschaden durch die Verfälschung zu befürchten ist.

Werden durch den Genuß des verfälschten Weines Gesundheitsschäden oder gar der Tod eines Menschen verursacht, so finden darüber hinaus die Vorschriften des allgemeinen Strafrechts mit ihren höheren Strafdrohungen Anwendung.

Diese Strafbewehrung hält die Bundesregierung für ausreichend.

52. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche der zur Zeit gebräuchlichen Methoden der Abtreibung, insbesondere die instrumentelle Kürettage und die Saug-Kürettage, bei welchen das ungeborene Kind noch lebend zerstückelt wird, die Verätzung, bei welcher das Kind im Mutterleib durch Einspritzen von konzentrierten Kochsalzlösungen oder von Medikamenten langsam vergiftet wird, oder die Anwendung von Prostaglandin-Hormonen zur Herbeiführung sogenannter Lebend-Abtreibungen, bei denen das noch lebend aus dem Mutterleib geholte Kind

einfach dem Tod überlassen wird, oder welche andere Abtreibungs-Methode ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Menschenwürde des ungeborenen Kindes, die diesem nach Artikel 1 GG zukommt, vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. August

Es ist Aufgabe der Ärzteschaft, je nach der individuellen Lage der einzelnen Patientin, geeignete Maßnahmen der gesetzlich erlaubten Abtreibung der Leibesfrucht vorzunehmen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß auf der Grundlage wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse eine unterschiedliche Bewertung der Methoden vorzunehmen ist, die derzeit von Ärzten beim Schwangerschaftsabbruch Anwendung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung möglich, zur Beseitigung der Lärmbelästigung im Umfeld des belgischen Truppenübungsplatzes Vogelsang (Schleiden) beizutragen, gegebenenfalls durch eine Kostenbeteiligung für eine günstigere Verkehrsanbindung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Bereits 1980 hat die Stadt Schleiden eine Änderung der Straßenverhältnisse im Bereich des Truppenübungsplatzes Vogelsang gewünscht. Durch diese Änderung sollte das Kurgebiet Gemünd vom Militärverkehr entlastet werden. Die belgischen Streitkräfte waren grundsätzlich bereit, den Bau einer Militärstraße zu prüfen, sofern ihnen durch ein solches Bauvorhaben keine Kosten entstehen. Die Frage einer Kostenbeteiligung des Bundes konnte wegen fehlender Angaben der Stadt Schleiden, z. B. über Baulastträgerschaft, erwartete Verkehrsbelastung, Ausbauquerschnitt und Kosten, bisher nicht abschließend geklärt werden.

54. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bereits offiziell gegenüber der Bundesregierung eine Reduzierung ihrer Vorschlagsliste zur Verwendung der Straßenbaumittel unter Hinweis der Streichung des Objektes A 33 beantragt, und stimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem nordrhein-westfälischen Minister Zöpel zu?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Nein; die endgültige Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans liegt noch nicht vor. Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich Anfang September mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans befassen.

55. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist die Bundesregierung aus raumordnungspolitischen Gründen bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, die Bahnbetriebswerke Weiden und Schwandorf nicht aufzulösen, sondern sie zu einer gemeinsamen Dienststelle im ostbayerischen Grenzland zusammenzufassen, und welche Initiativen wird sie hierzu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist nicht beabsichtigt, die beiden Betriebswerke (Bw) Weiden und Schwandorf ersatzlos aufzulösen. Vorgesehen ist lediglich, diese Dienststellen organisatorisch an die Betriebswerke Hof bzw. Regensburg anzugliedern, wobei die Mehrzahl der Mitarbeiter am jeweiligen Ort verbleiben kann. Ziel der Maßnahmen ist eine Anpassung des innerbetrieblichen Verwaltungsaufbaus und der technischen Infrastruktur an die heutigen und künftigen Aufgaben in diesem Raum. Eine Gemeinschaftsdienststelle Weiden/Schwandorf würde diesen Zielsetzungen wegen des ungleich höheren Aufwandes nicht in gleichem Maße gerecht.

56. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechend ihrem Kabinettsbeschluß zur Erhaltung des Bundesbahnausbesserungswerkes Weiden auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn einwirken, auch Investitionen zur Erhaltung der Güterwagenausbesserung vorzunehmen, und mit welchen Investitionsschritten ist dabei in der nächsten Zeit zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. August

Das Bundeskabinett hat am 25. Juli 1984 von der Absicht des Bundesministers für Verkehr, eine Stillegung des Ausbesserungswerkes (AW) Weiden nach § 14 des Bundesbahngesetzes aus strukturellen Gründen nicht zu genehmigen, Kenntnis genommen. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) wurde daraufhin mit Schreiben vom 6. August 1984 gebeten, neue Überlegungen hinsichtlich der künftigen Struktur des Werkstättendienstes anzustellen. Ziel der Untersuchung soll es sein, bei der dringend notwendigen Kapazitätsanpassung in diesem Dienstzweig zu einer sachgerechten Aufgabenzuschneidung im Werksverbund zu kommen und Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet zu erhalten, die auf Dauer im Unternehmen auch benötigt werden.

Weitere Aussagen zum AW Weiden, insbesondere über die endgültige Aufgabenzuweisung, sind erst möglich, wenn die Ergebnisse der DB-Untersuchung vorliegen. Ein Termin hierfür kann bei dem schwierigen Sachverhalt heute noch nicht genannt werden.

57. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen wurden mit der Geschiebebeigabe unterhalb der Rheinstaustufe Iffezheim gemacht, und kann auf Grund dieser Erfahrungen definitiv gesagt werden, ob sich die seinerzeit geplante nächste Rheinstaustufe Neuburg-weier erübrigt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. August

Die seit 1977 unterhalb der Staustufe Iffezheim durchgeführte Geschiebezugabe im Rhein zur Verhinderung der Sohlenerosion hat sich bewährt. Die Stromsohlenaufnahmen und Wasserspiegelfixierungen zeigen keine grundsätzlichen Veränderungen gegenüber dem Zustand vor dem Ausbau mit Staustufen. Nennenswerte Beeinträchtigungen der Schiffahrt sind durch die Geschiebezugabe nicht eingetreten.

Auf Grund der nunmehr fast achtjährigen Erfahrung mit der Geschiebezugabe geht der Bundesminister für Verkehr davon aus, daß auf den Bau der Staustufe Neuburgweier verzichtet werden kann. Gleichwohl hat sich die Bundesrepublik Deutschland – bei der Zustimmung Frankreichs zur Geschiebezugabe – verpflichtet, für den Fall der Nichteinhaltung bestimmter Wasserspiegellagen und Sohlenverhältnisse die Möglichkeit des Baues der Staustufe Neuburgweier planerisch offenzuhalten.

58. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie lange werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Baumaßnahmen an der BAB 7 bei Garbsen noch dauern, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die jahrelangen Bauarbeiten eine schwerlich zumutbare Verkehrsbehinderung, insbesondere für Pendler, sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. August

Die Bauarbeiten an der A 2 bei Garbsen werden Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die mit den Bauarbeiten zwangsläufig einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen können jedoch mit Blick auf den sechsstreifigen Ausbau und die damit verbundene erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nicht als „schwerlich zumutbare Verkehrsbehinderung" bezeichnet werden.

59. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung weiterhin am Projekt einer Schnellbahnstrecke Köln—Paris fest, und wie ist der derzeitige Stand der Vorbereitungen für dieses Projekt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. August

Ja.

Die Verkehrsminister Frankreichs, Belgiens und der Bundesrepublik Deutschland haben am 12. Juli 1984 vereinbart, das Schnellbahnprojekt Paris—Brüssel—Köln in einer zweiten Phase eingehender untersuchen zu lassen. Wegen der Anbindung von Rotterdam/Amsterdam beteiligen sich inzwischen auch die Niederlande an den Untersuchungen.

Der Strecke Paris—Brüssel—Köln/Amsterdam kommt im Hinblick auf ein stärkeres Zusammenwachsen europäischer Staaten eine besondere Bedeutung zu; sie könnte den Anfang für ein europäisches Schnellbahnnetz bilden.

Die Arbeiten in der gegenwärtigen Phase umfassen die

- Erarbeitung und Abstimmung von Lösungsansätzen mit Variantenfestlegungen für Trassenführung, Technische Normen und daraus ableitbarer Kosten;

- Sammlung von Daten und Auswertung der Verkehrserhebungen im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr;
- Festlegung von Auswahlverfahren und methodischen Vorgaben für die Durchführung von wirtschaftlichen Bewertungsrechnungen;
- Aufstellung von Hypothesen zur Aufteilung von Kosten und Einnahmen und Finanzierung der Kosten mit den dazu erforderlichen rechtlichen Regelungen.

Maßgebend für den Ende 1985 vorgesehenen Abschluß der Untersuchungen ist die termingerechte Erstellung von Verkehrsprognosen mit den sich daran anschließenden wirtschaftlichen Bewertungsrechnungen.

60. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, daß sich die Stadt Köln gegen eine Verbreiterung der Rodenkirchener Rheinbrücke wendet, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. August

Ja; über die Einwendung wird im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 im Bereich der Rheinbrücke Rodenkirchen entschieden werden.

61. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Hoffnung, daß es den Verkehrsteilnehmern auf der Bundesautobahn A 7 Hamburg—Flensburg noch in diesem Jahrhundert möglich sein wird, die Rader-Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg zu passieren, ohne daß der Verkehr auf dieser Brücke durch Reparaturarbeiten behindert wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. August

Bis zum Sommer 1986 werden an der Hochbrücke „Rader-Insel" alle Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten, die zu Verkehrsbehinderungen führen, beendet sein.

62. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind seit Fertigstellung der Rader-Hochbrücke für Reparaturen an der Brücke entstanden, und wer haftet für doch anscheinend vorhandene Baumängel, die diese Reparaturen notwendig gemacht haben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. August

Nach einer Nutzungszeit der Hochbrücke von inzwischen 14 Jahren sind normale Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten, wie das Auswechseln der Fahrbahnübergänge im Jahre 1984 (Kosten 1,0 Millionen DM) und die Erneuerung der Fahrbahnbeläge in den Jahren 1985 und 1986 (Kosten 7,15 Millionen DM), erforderlich.

Für die frühzeitige Erneuerung des Korrosionsschutzes der Hochbrücke mit einer Anstrichfläche von 170 000 m^2 in der Zeit von 1978 bis 1984 mußten 16,4 Millionen DM aufgewendet werden. Auf Grund von Gewährleistungsansprüchen hat die Firma Krupp, Rheinhausen, einen Schadensersatz in Höhe von 2,6 Millionen DM gezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

63. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wann wird mit dem Bau der Kraftfahrzeug-Bereichswerkstätte Baden-Baden sowie des Postbetriebsgebäudes Baden-Oos begonnen, und bis wann werden diese Gebäude fertiggestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. August

Kraftfahrzeug-Instandsetzungsanlage in Baden-Oos:

Nach dem Bedarfsprogramm für Bauten des Postwesens war ursprünglich vorgesehen, für die Kraftfahrzeug-Instandsetzungsanlage in Baden-Oos auf dem posteigenen Grundstück an der Ooser Karlstraße einen Neubau zu errichten und 1986 zu etatisieren. Der Vorentwurf für dieses Bauvorhaben liegt beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und wurde bereits geprüft. Die Genehmigung des Vorentwurfs wurde jedoch zurückgestellt, da eine Unternehmensberatungsfirma u. a. auch über die künftige Organisation der Postwerkstätten Vorschläge unterbreitet hat, die hier im Hause noch geprüft werden müssen. Vor Ende 1985 wird voraussichtlich eine Entscheidung über dieses Bauvorhaben nicht getroffen werden können.

Postbetrieb in Baden-Oos:

Die Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau beabsichtigt, langfristig auf dem Grundstück in Baden-Oos, Ooser Karlstraße, ein Postbetriebsgebäude zu erstellen. Hierzu ist jedoch noch eine Erweiterung des Grundstücks durch Hinzuerwerb und Grundstückstausch erforderlich. Das Bauvorhaben ist beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bisher lediglich in einer Vormerkliste zum Bedarfsprogramm für Bauten des Postwesens enthalten (Etatisierung nach 1990). Die Oberpostdirektion hat daher noch keine konkrete Planung vorgelegt.

64. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Baukosten werden dafür aufgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. August

Die Baukosten für die bisher geplante „Kraftfahrzeug-Instandsetzungsanlage" betragen ca. 2,3 Millionen DM. Zu den Baukosten für das neue „Betriebsgebäude" sind noch keine Aussagen möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

65. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie viele Ausbildungsplätze stellen im beginnenden Ausbildungsjahr die Dienststellen des Bundes (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Zoll, Verteidigung) im bayerischen Zonenrandgebiet zur Verfügung, und wie verteilen sich diese Ausbildungsplätze auf Jungen und Mädchen?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo
vom 1. August

Die Zahlen über die Ausbildungsleistungen des Bundes werden normalerweise bei den Behörden erfaßt, die die Nachwuchskräfte zur Ausbildung einstellen. Dies sind in einer Vielzahl von Fällen die Mittelbehörden des Bundes, weshalb die von Ihnen gewünschten Zahlen oft nur bis zu dieser Ebene kurzfristig und ohne aufwendige Sondererhebungen verfügbar sind.

Von den im laufenden Jahr in Bundeseinrichtungen angebotenen rund 31 500 Ausbildungsplätzen entfallen 1717 auf Dienststellen des Bundes im bayerischen Zonenrandgebiet bzw. auf die für dieses Gebiet zuständigen Einstellungsbehörden in Bayern:

Bundesbehörde	Ort	Ausbildungsangebote	Bemerkungen
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BA f. Arbeit)	Bayerisches Zonenrandgebiet	50	—
Deutsche Bundesbahn	Bayerisches Zonenrandgebiet	69	—
Bundesministerium der Verteidigung	Bayerisches Zonenrandgebiet	109	—
Deutsche Bundespost	Oberpostdirektion Nürnberg	800	Tiefergehende Gliederungen liegen nicht vor
	Oberpostdirektion Regensburg	390	
Bundesministerium des Innern	Grenzschutzkommando Süd in München	210	Tiefergehende Gliederungen liegen nicht vor
Bundesministerium der Finanzen (Zoll)	Oberfinanzdirektion Nürnberg	41	Tiefergehende Gliederungen liegen nicht vor
	Oberfinanzdirektion München	48	
Summe:		1717	

Die Ausbildungsplätze werden mit Ausnahme der des Bundesgrenzschutzes grundsätzlich Jungen und Mädchen gleichermaßen angeboten.

Bonn, den 9. August 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333